

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Martin Boltzcius.

Bolzcius, Johann Martin

Ebenezer, Ga., 11.04.1759-20.05.1759

16. - 19. April 1759

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180873](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180873)

April 41
16

Mein Herr Jesu Christi Linder hat vor dir nur zu sehr gestanden
für 40 = Tagen nur Gerechtigkeit um beiden bekönnen, die ich gesunder,
gesund u. frische etwas vorzubringen. Der Herr hat mich u. seinen Kollegen
haben sehr sehr mehr gehandelt, den öffentlichen Gottes Dienst am ersten
40 = Tagen in beiden Kirchen, an dem heutigen aber alle am andern in
der Nacht = Nacht allein mit Predigten u. Catechisieren, wie auch mit Vorlesung
der heiligen Schrift gelehrt, mit Abkündigung, die ständigen heiligen
Linder und mit Gebet ständlich zu halten.

18 Johan Adam Vrenten (der heilige Stadt = Beschleuniger) hat, wie ich in
1. vorigen haben also auf Zeit, eines Beschleunigers als ein eigenwilliger und
unabhängiger Mensch erwiesen, den ich mit vieler Langmuth u. Nachsicht abwarten,
in Hoffnung ich in nächster Zeit diese Ordnung zu bringen, oder doch auf die möglichste
Weise zu beschleunigen, dass er nicht ein anderer Richter i. e. ein Richter werde.
Er hatte vorangesetzt 14 Tagen kann die Befehl auf ein Jahr Contractmäßig
wieder aufnehmen, so resolvirte er, sich nach vorher nach Barmaas zu den Königl.
Linden, dessen Güte er sich verstand, zu wissen, u. sie zu lassen zu wissen;
darauf er die Antwort brachte, sie sollten es nicht zugeben, dass er nicht der
Handlung die Befehl haben sollte; u. also sind wir ihn (Gott Lob!) mit guter Meinung
u. im Ende los geworden, so dass wir ihn durch wohl verdient = abgesetzt = haben
Gottesdienst zur Verbesserung gegeben haben.

19 Es wurde mir aus Barmaas geschrieben, dass mit dem Leben mit den künftigen
Präsidenten für die Georgians u. und Carolinische Indianer beizutreten, Pforte
nicht nur der königliche General - Fiscal, sondern auch sein Chief Justice oder der
oberste Richter in Barmaas angekommen, welcher (wie in den Zeitungen stand) jährlicher Sala-
rium von 600 Pf. empf. hat. Gott gebe, dass durch ihn zur Verbesserung unserer Linder
versucht wird gute Einrichtung gemacht werde, als welche seit der Zeit des königlichen
Gouvernements gar oft in den sogenannten Grand - oder großen = ad Petty - oder
kleinen Jury an den öffentlichen Gerichten = Tagen zur Ausführung des Criminal
u. anderer Sachen benutzt worden, ob wohl viele unter ihnen wieder die künftige
Sprache noch ganz zu verstehen.

April 11
Linder
Linder
Die für
sponnen
Luf zu
zu Ge
man
zu geb
was z
Lind
der gu
nicht
Jocob
gebore
er in
gütlich
sinn
Die
an un
ganz so
das d
sich
sich
sich
Lag
Abg
und

ad Am